

Abchrift

CDU-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen
-Sekretariat-

Düsseldorf, 10. Juli 1950
Haus des Landtags

An die Herren Abgeordneten

1. Min. Präs. Arnold
2. Minister Dr. Sträter
3. Frau Minister Teusch
4. Minister Lübke
5. Minister Dr. Weitz (in Urlaub)
6. Schrage
7. Dr. Wolf
8. Dr. Flecken
9. Prof. Stier
10. Dufhues
11. Dr. Hofmann
12. Budke
13. Schulhoff
14. Johnen
15. Dr. Scholtissek
16. Dr. Toussaint
17. Luster-Haggeney
18. Schütz
19. Ernst
20. Budde
21. Hansen

Sie erhalten hierbei den von der Kommission am Samstag ausgearbeiteten Entwurf für ein Regierungsprogramm. Die Kommission hat bestimmt, daß das ausgehändigte Exemplar nur für den Gebrauch in der Fraktion am Dienstag bestimmt ist. Nach der Fraktionssitzung ist das Exemplar gegen Quittung dem Sekretariat zurückzugeben.

Anlage

Für die Richtigkeit:
gez.: Dietz

gez. Schrage
Fraktionsvorsitzender

Sozialpolitik

Die Landesregierung wird sich für die Erreichung der folgenden sozialpolitischen Aufgaben einsetzen:

Die Freizügigkeit des Arbeitnehmers ist zu sichern.

Die Reform der Sozialversicherung ist in der Verwaltung der einzelnen Versicherungszweige durchzuführen und die Selbstverwaltung wieder herzustellen.

Der Schutz des Arbeitnehmers vor Berufskrankheiten und Unfällen, sowie der Schutz der Jugend- und Frauenarbeit ist auszubauen.

Die Bestrebungen der betrieblichen Selbsthilfe sind zu fördern.

Die gerechte und ausreichende Versorgung der Kriegsoffer und Hinterbliebenen, besonders derjenigen, die aus Vermögen und Arbeitsfähigkeit ihren Unterhalt nicht bestreiten können, ist auf der Grundlage eines umfassenden Versorgungsgerechtes zu verwirklichen.

In der Wohlfahrtspflege ist die ergänzende, gehobene und individuelle Fürsorge zu erweitern. Die fürsorgerische und wirtschaftliche Hilfe für Ausgebombte ist der für die Vertriebenen anzugleichen.

Die öffentliche Wohlfahrtspflege hat die Bestrebungen der freien Wohlfahrtspflege zu fördern und materiell zu unterstützen. Die vorbeugende Gesundheitspflege ist auszubauen.

Wohnungsbau

Im Lande Nordrhein-Westfalen ist die Wohnraumnot so groß, daß der Wohnungsbau noch mehr als bisher gefördert werden muß. Hierbei ergeben sich folgende Forderungen.

- 1.) Für die Lenkung der Wohnungsbaumittel sind u.a. als Merkmale der Zerstörungsgrad, die Dauer-Arbeitsmöglichkeiten sowie der durch den Flüchtlingsstrom entstandene Wohnraumfehlbedarf zu berücksichtigen.
- 2.) Der Entfaltung des gesunden Familienlebens ist Rechnung zu tragen.
- 3.) Ausgeglichene Behandlung des privaten und gemeinnützigen Wohnungsbaues sowohl in der Art und Weise der Förderung als auch in der Höhe der bereitgestellten Mittel ist dringend erforderlich.
- 4.) Eine durchgreifende Vereinheitlichung und Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens ist notwendig, um die für Bauzwecke bereitgestellten Geldmittel ohne Übersetzte bürokratische Vorschriften in kürzester Zeit an den Bauherren zu bringen.
- 5.) Der vorhandene Wohnraum ist zu erhalten.
- 6.) Der Stadtrandsiedlung ist im Zusammenhang mit einer künftigen Verkehrsauflockerung, wie auch der Siedlung überhaupt, besondere Bedeutung beizumessen.
- 7.) Bei dem fortschreitenden Wiederaufbau müssen die zerstörten Gotteshäuser, Erziehungs- und Wohlfahrtsstätten gebührende Berücksichtigung finden.
- 8.) Die Wichtigkeit des Aufbaus erfordert die besondere Förderung der Bauindustrie und des Baugewerbes.

Arbeit und Wirtschaft

Die Landesregierung wird im Bundesrat an der Regelung des Mitbestimmungsrechtes und der Schaffung eines neuen Eigentums- und Wirtschaftsrechtes in den Grundstoffindustrien tatkräftig mitwirken.

Die Neuordnung der Kohle- und Stahl-Wirtschaft im Lande Nordrhein-Westfalen ist bisher durch alliierte Gesetzgebung erfolgt. Es ist unmöglich, eine europäische Vereinigung der Montan-Industrie anzustreben, wenn gleichzeitig den verantwortlichen deutschen Regierungen eine Mitwirkung bei der Neuordnung der deutschen Kohlen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen versagt wird. Bei der beabsichtigten Vereinigung der europäischen Montanindustrie bildet die Kohlen- und Stahl-Wirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen das Kernstück. Es muß daher verlangt werden, daß die Landesregierung bei allen Verhandlungen hierüber maßgeblich eingeschaltet wird.

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie ist eine entscheidende Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Lebensfähigkeit des deutschen Volkes. Sie findet darum die volle Unterstützung der Landesregierung

in der Förderung der Forschungstätigkeit und der Ausbildung des Nachwuchses,

in ihrem Bestreben, sich zu modernisieren,

bei ihren Rationalisierungsmaßnahmen und ihrem Bemühen, ihre Produktionsmöglichkeiten zur vollen Ausschöpfung zu bringen.

Das deutsche Handwerk hat einen eigenen geschichtlichen Hintergrund, der von manchen Kreisen, insbesondere von den Besatzungsmächten nicht immer gesehen wird. Das Handwerk muß in seiner Gesamtheit aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen nachdrücklich gefördert werden. Seine Selbständigkeit ist aus wirtschaftlichen wie aus gesellschaftlichen Gründen zu gewährleisten. Der große Befähigungsnachweis im Handwerk ist daher beizubehalten.

Der Handel soll als Treuhänder des Sozialproduktes Anerkennung und Schutz erfahren.

Die staatliche Lenkung wirtschaftlicher Vorgänge ist auf das notwendigste Maß zu beschränken.

Verwaltungsreform

Vordringliche Aufgabe des neuen Landtages und der Regierung ist die Einleitung und Durchführung einer umfassenden Verwaltungsreform.

- I.) Landesregierung: Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialministerium, Wirtschafts- und Verkehrsministerium.
- II.) Durchgreifender Abbau von Verwaltungsaufgaben zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung. Verlagerung von Verwaltungsaufgaben in die Selbstverwaltung (u.a. Schaffung von Landschaftsverbänden, Abbau der Mittelinstanz in der allgemeinen Landesverwaltung). Schaffung einer neuen Gemeindeverfassung. Stärkere Zusammenfassung der Polizei und Abgrenzung zur Ordnungsverwaltung.
- III.) Umfassende Reform des Verwaltungsrechts. Schaffung eines Verwaltungsgrundgesetzes. Zusammenfassung der zahllosen Verwaltungsgesetze und Verwaltungsverordnungen in einheitlichen Verwaltungsgesetzen nach Sachgebieten (z.B. Polizeiverwaltungsgesetz, Bauverwaltungsgesetz). Vereinfachung und Vereinheitlichung des Verwaltungsverfahrens.
- IV.) Verwaltungsreform in personeller Hinsicht.
Neuschaffung des Beamtenrechts entsprechend der Bonner Rahmengesetzgebung. Neues Tarifrecht für Behörden-Angestellte und -Arbeiter. Dienstordnungsgesetz. Umfassende Aus- und Fortbildung der Beamten und Angestellten. Personalsparnis durch Verminderung von Planstellen.

Festigung des demokratischen Staatslebens

- 1.) Die Landesregierung wird es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben betrachten, Kenntnis und Verständnis der Verfassung in allen Schichten der Bevölkerung zu fördern.
Sie wird die Beamten auf die Verfassung vereidigen.
- 2.) Den Schutz der Verfassung läßt sich die Landesregierung besonders angelegen sein.
- 3.) Die Sicherstellung berufsabhängiger ehrenamtlicher Politiker wird der Landesregierung ebenso angelegen sein wie die Wahrung des Ansehens derer, die im öffentlichen Leben tätig sind.
- 4.) Die Landesregierung wird unter Wahrung der Pressefreiheit beim Bund darauf dringen, daß Verleumdung von Personen des öffentlichen Lebens, vor allem in Presse, Film und Rundfunk mit hohen Strafen belegt wird.
- 5.) Eine enge Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Landtag ist der Landesregierung selbstverständliche Pflicht. Jedes Mitglied der Landesregierung wird es als vornehmste Pflicht betrachten, den Landtag rechtzeitig zu informieren und an seinen Arbeiten teilzunehmen.

Steuer- und Finanzpolitik

- I. 1.) An Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben dürfen der Staat und die öffentliche Hand nur erheben, was sie bei Anlegung eines strengsten Maßstabes zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.
- 2.) Der Aufgabenkreis selbst ist ebenfalls äußerst zu beschränken. Zuzugeben ist, daß Notzeiten wie heute mit ihren Kriegsfolgen und -lasten auf manchen Gebieten die zeitweilige Zusammenfassung auch von Finanzkräften beim Staate oder der sonstigen öffentlichen Hand nicht entbehren können.
- 3.) Alle Aufgaben aber, die eine Selbstverwaltung zu übernehmen vermag, sind ihr zu übertragen.

II. Die Steuergesetzgebung und deren Durchführung muß nach Auswahl der Steuerarten und Festlegung der Steuertarife sein:

- 1.) unkompliziert im System
2. klar in der Sprache
3. getragen vom Grundsatz der gesetzlich gleichmäßigen Behandlung aller Steuerpflichtigen
4. sozial, insbesondere in der Belastung der wirtschaftlich Schwachen und Schwächsten
5. wirtschaftsfördernd, also kapitalbildend und investitionsanregend sowie alles vermeidend, was geeignet ist, die Steuermoral insbesondere durch den Schwarzmarkt begünstigende Methoden herabzumindern,
6. billigt in dem Personalaufwand, den die Erfassung, Verwaltung und Verwendung der Steuermittel erfordert. Die Personalpolitik sollte abgestellt sein auf eine der Zahl nach kleinste, aber der Leistung nach erstrangige Beamtenschaft mit variabel einzusetzender Angestelltenschaft.

III. Die Gewährleistung einer gesetzmäßigen, grundsätzlich Alle gleichbehandelnden Heranziehung zur Steuerpflicht ist insbesondere durch eine unabhängige Finanzgerichtsbarkeit sicherzustellen.

IV. Die Gelder aus den Kassen des Staates und der öffentlichen Hand sind:

1. nicht nur ordnungsgemäß zu verwalten, sondern auch unter Einschaltung der Finanz-, Kredit- und Bankwirtschaft finanz- und wirtschaftskonstruktiv zum Einsatz zu bringen,

2. bei der Überfülle des verschiedenartigen Bedarfs und seiner Dringlichkeit nach einer Vorrangigkeits-Skala einzusetzen, wobei soziale Erfordernisse die erste Stelle einzunehmen haben, alle auf dem Gebiete der Wirtschaft nötigen, echten Wachstumskräfte zu wecken und zu fördern sind und alle kulturellen Werte und Zwecke ihren wohlzugemessenen Anteil erhalten,
3. mit terminmäßiger Zweckmäßigkeit und so beschleunigt bereitzustellen, daß die Kassenbestände einerseits nicht vorzeitig erschöpft, andererseits aber so rechtzeitig nutzbar gemacht werden, daß die Dringlichkeit nicht Not leidet und die Möglichkeiten einer wirtschaftlich zügigen und daher verbilligenden und rentabeleren Einsatzmethode ausgenutzt werden. Das muß geschehen auch trotz der in der Demokratie erforderlichen und gebräuchlichen Verzahnung vielfacher Anhörungs- und Mitbestimmungs-Rechte.

V. Gerade das wirtschafts- und steuer-stärkste Land Nordrhein-Westfalen hat im Lastenausgleich der Länder seinen ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß nicht in anderen Ländern der Bundesrepublik Ausgaben und Finanzdispositionen erfolgen, die es sich selbst für sich und seine Bevölkerung aus Gründen einer ordnungsgemäßen Finanzwirtschaft versagen muß.

VI. Im Verhältnis zum Bund ist die Finanzbelastung des Landes Nordrhein-Westfalen zwischen der Wahrung berechtigter Ansprüche für die eigenen Zwecke und der Pflicht der Besteuerung zu den Gesamtaufgaben der Bundesrepublik gerecht und wohlgeordnet auszugleichen.

VII. Erstrangiges Erfordernis der Finanzpolitik ist es, die Währung stabil zu halten.

Ernährung und Landwirtschaft

Wenn auch zur Zeit eine ausreichende Lebensmittelversorgung gesichert erscheint, liegt bei der labilen Situation der Weltpolitik auf den Gebieten der Ernährung und Landwirtschaft die Hauptaufgabe darin, alle Kräfte voll zur Entfaltung zu bringen, um dadurch eine größtmögliche Steigerung unserer eigenen Lebensmittelproduktion zu erreichen. Das ist nur möglich durch volle Ausnutzung aller gesicherten Erfahrung aus Wissenschaft und Praxis und kann nur befriedigend gelöst werden in der Zusammenarbeit aller Bevölkerungskreise. - Diesem Ziele wird die Landesregierung ihre volle Aufmerksamkeit widmen und betrachtet dabei nachstehende Grundsätze als besonders vordringlich.

- I. In der Agrarpolitik des Bundes und unseres Landes ist hinzuwirken auf ausgeglichene Produktions- und Absatzverhältnisse. Sie sollen dem Landwirt eine Kalkulation auf lange Sicht ermöglichen und ihm die Früchte seiner schweren Arbeit sichern, dem Konsumenten aber infolge der gesteigerten Erzeugung eine gesicherte Versorgung zu stetigen und tragbaren Preisen gewährleisten.
- II. Um einen Verfall der landwirtschaftlichen Produktionskraft zu vermeiden, müssen die Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu den Preisen der benötigten Produktionsmittel und zur Belastung durch Steuern und Abgaben in einem ausgeglichenen Verhältnis stehen.
- III. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen ist stärker auszubauen, um eine nach Qualität und Quantität gleichmäßige Belieferung des Marktes zu sichern. Engste Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften mit dem Handel, den Genossenschaften des Handels und der Verbrauchertist sicherzustellen, um durch Verbesserung des Warenangebotes und durch die beschleunigte Belieferung den deutschen Markt in erster Linie den deutschen Erzeugnissen zu erschließen.
- IV. Durch entsprechende Berufsausbildung des ländlichen Nachwuchses muß erreicht werden, daß die Landarbeiter die Anerkennung als Facharbeiter erhalten, die in der Gesamtentlohnung hinter entsprechenden Berufen der gewerblichen Wirtschaft nicht zurückstehen.
Um der Landflucht wirksam begegnen zu können, sollen die Landarbeiter in die Lage versetzt werden, mit Hilfe von Staat und Gemeinde sich eine eigene Siedlerstelle und eine gesicherte Altersversorgung zu erarbeiten.
- V. Von größter Bedeutung ist die Erhaltung, Stärkung und Neubildung bäuerlichen Eigentums. Diesem Ziel muß die Durchführung des Bodenreformgesetzes durch eine schnelle und wirksame Siedlungsarbeit dienen.

In diesem Rahmen ist auch die Landbeschaffung für die ländlichen Kleinsiedlungen, die Bildung von Siedlerstellen für Land- und Forstarbeiter, sowie für ländliche Handwerker eine vordringliche Aufgabe. Von der Möglichkeit, einen Zwangstausch von Grundstücken vorzunehmen, um zusammenhängende Siedlungsflächen zu gewinnen und die einseitige Belastung der zufällig dorf- bzw. stadtnahe liegenden bäuerlichen Betriebe zu vermeiden, ist in größtem Umfange Gebrauch zu machen.

- VI. Die Zusammenlegung des zersplitterten landwirtschaftlichen Besitzes hat für die Steigerung und Verbilligung der Erzeugung größte Bedeutung; die Umlegungsleistung muß deshalb weiter erhöht werden.
- VII. Das Beratungswesen ist weiter auszubauen, um durch vertrauensvolle Einzelberatung, Fortbildungskurse und Erfahrungsaustausch die Errungenschaften von Wissenschaft und Praxis möglichst allen landwirtschaftlichen Betriebsinhabern vermitteln zu können.
- VIII. Für die Bekämpfung von Tierseuchen und Pflanzenschädlingen sind staatliche Mittel in erhöhtem Maße bereitzustellen.
- IX. Die Forstwirtschaft spielt für die Holzversorgung, Wasserwirtschaft, Landeskultur und Volkswohlfahrt eine so überragende Rolle, daß sie kurzfristig zu normalen Wirtschaftsverhältnissen zurückgeführt werden muß. Die Aufforstung der Kahlfleichen, die Förderung der Holzerzeugung in bäuerlichen Betrieben, die Umwandlung von Niederwaldflächen in Hochwald bzw. landwirtschaftliche Nutzflächen ist vom Land in eigenem Interesse zu unterstützen.

K u l t u r p o l i t i k

- 1.) Die im Bonner Grundgesetz in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen gesicherte Kulturhoheit des Landes ist zu stützen und entsprechend dem Charakter unseres Landes im Sinne seines christlichen geprägtes und seiner sozialen Struktur auszugestalten.
- 2.) In Ausführung der Verfassung ist dem Lande in kürzester Frist ein Landesschulgesetz zu geben, das insbesondere folgende Fragen regelt:
 - a) die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten bei der Gestaltung des Schulwesens in der Form von Schulpflegeschäften und ihrer Entwicklung zu Schulgemeinden (Artikel 10 der Verfassung),
 - b) die Gliederung der Volksschule nach dem Willen der Erziehungsberechtigten (Antrags-, Anmelde- und Genehmigungsverfahren im Sinne von Artikel 12 u. 13 der Verfassung),
 - c) die Rechtsfragen für die Einführung und Erteilung des Religionsunterrichtes an allen Schulen, einschließlich der Fragen der missio, vocatio und visitatio im Sinne des Artikels 14 der Verfassung,
 - d) Rechte und Ansprüche der als Ersatz für öffentliche Schulen anerkannten Privatschulen (Artikel 8 der Verfassung).
- 3.) Im gesamten Schul- und Ausbildungswesen des Landes ist durch ausreichende Gewährung von Erziehungs- und Studienbeihilfen, wie auch über den Weg besonderer Berufsbewährung und Berufs-ertüchtigung der Zugang zu allen Bildungseinrichtungen für die Begabten aus allen Volksschichten sicherzustellen.
- 4.) Den frei waltenden Kräften und Trägergemeinschaften sind im Kulturschaffendes Landes, vor allem in Erwachsenenbildung, Büchereiwesen, Kunstgestaltung und Kunstvermittlung, Betätigungsraum und Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Durch die Stützung und Förderung des Guten und Schönen in Wort und Bild ist insbesondere den unterwertigen Erzeugnissen entgegenzuwirken. Auswüchse, die die geistige und körperliche Gesunderhaltung vor allem der Jugend gefährden, sind zu beseitigen.
- 5.) Das Sonn- und Feiertagsgesetz ist in der vom Kulturausschuß des vorigen Landtages erarbeiteten Fassung baldigst vorzulegen, zumal inzwischen Kirche und Wirtschaft eine Einigung über die Feiertage erzielt haben.
- 6.) Durchführung und Ausgestaltung jugenpflegerischer Maßnahmen sind von dem Geiste christlicher Grundhaltung und sozialer Verantwortung zu bestimmen. Jugendschutz und Jugendwohlfahrt sind nicht allein Angelegenheiten sozialpolitischer Hilfe, sondern vor allem auch sittlich-geistige Förderung für die Jugend.

Wählen?? Ohne mich!!

Das ist Deine Antwort, die Antwort von Hunderttausenden gewesen. Im vergangenen Jahr und vorher.

„**Ohne mich**“, so sagst Du, „sollen die Herren in Bonn und Düsseldorf regieren. **Die** fragen **mich** ja doch nicht, wenn Entscheidungen fällig sind!“

„**Ohne mich**“, sagst Du, aber Du verlangst, daß Wohnungen gebaut, Existenzen neugeschaffen, Milliarden für Sozialversicherung und Renten an die Ärmsten gezahlt und garantiert werden, ohne zu fragen, wie ein total verarmtes Volk so riesige Summen erwirtschaften kann.

„**Ohne mich**“, sagst Du **keineswegs**, wenn es um **Deinen** Lohn, **Dein** Gehalt, **Deine** Pension und um **Deine** Prozente geht. **Dann** wählst Du sehr selbstbewußt Deinen Anwalt oder Betriebsrat oder Gewerkschaftsvertreter oder einen wichtigen Mann in Deinem Interessenverband. Dann sagst Du nicht: **Einmal** habe ich mitgemacht, und das habe ich teuer bezahlen müssen. . . .

Du hast damals eben nicht „mitgemacht“, Du bist nur mitmarschiert und hattest gar keine Möglichkeit einer echten demokratischen Mitarbeit.

WER NICHT WÄHLT-,

läßt die **Steuergesetze** von seinen Gegnern machen, der gibt die **Erziehung** seiner Kinder aus der Hand.

WER NICHT WÄHLT-,

stimmt für den Radikalismus links und rechts. Denn die Nichtwähler sind überall als heimliche Parteigänger der Regierungsgegner zu werten.

WER NICHT WÄHLT-,

ist weder heiß noch kalt. Er ist lau. Und das ist nach menschlichem und göttlichem Urteil schlimmer als die radikalste Feindschaft. Der heimliche Nein-Sager steht im Rücken der politischen Front.

WER NICHT WÄHLT-,

ist ein passiver Staatsbürger, ein Egoist, der zwar Nutznießer der demokratischen Ordnung, aber nicht Demokrat sein will. So schließt er sich den maskierten Feinden der Demokratie an. Er hat kein Recht zum Protest, wenn andere die Demokratie als Freibrief für Demagogie und illegale Wählerarbeit nehmen.

Warum läßt man Dich nicht in Ruhe?

Unser Staat ist zu groß, darum können nicht alle die notwendigen Gesetze unmittelbar selbst bestimmen. Du hast als Wähler das königliche Recht, durch Deinen Wahlzettel die Richtlinien der Politik zu bestimmen.

Die Werktätigen an Ruhr und Rhein haben sich keine Ruhe gegönnt, als sie die Produktion an Kohle und Stahl im Rekordtempo steigerten. Unsere Bauern und Handwerker standen in der gleichen Zeit nicht müde oder meckernd beiseite. Willst Du Dein Volk im Stiche lassen?

Warum läßt man Dich nicht in Ruhe?

Weil auch in Düsseldorf Politik gemacht wird. Die **Kulturpolitik** ist ausschließlich Sache der Länder. Du hast es als Staatsbürger fast immer nur mit der Landesregierung zu tun.

Die Länder wirken durch den Bundesrat, in dem nur Mitglieder der Landesregierung Sitz und Stimme haben, an Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit.

Du hast es in der Hand, **die Beamten zu bestimmen**, die in Münster, Arnsberg und Detmold die Behördenarbeit zu leisten haben. Dein Stimmzettel entscheidet darüber, ob die SPD ihre unverschämte Personalpolitik in den Ministerien und hier bei uns im Lande weitertreiben kann oder nicht. Die CDU war es, die verantwortliche Arbeit in der Führung der Staatsgeschäfte geleistet hat, ohne an die Futterkrippe zu denken. Sie lehnt Eigensucht und Interessenklüngel ab, denn sie vertritt das Gesetz der echten Demokratie. In der CDU ist das Denken nicht verboten. Da gibt es kein stummes Gehorchen, wie in den Hauptquartieren der SPD und KPD.

Die Welt sieht auf uns!

In Karlshorst, in Moskau, in London, Paris und Washington fragt niemand danach, ob es „nur“ Landtagswahlen sind. In ihren Augen ist es das wichtigste Land zwischen Oder und Westgrenze, das jetzt seine Meinung sagt.

Stimmungsbarometer ist die Wahl am 18. Juni.

Auf Deine Stimme also kommt es an!

Wähle die Partei der erfolgreichen Arbeit, der klaren außen- und innenpolitischen Linie,

WÄHLE DIE CDU!

250 Mill. DM für die Bundesbahn

50 Mill. DM für die Post

50 Mill. DM für kleine Betriebe und Handwerk.

Das war und ist der beste Kampf gegen Arbeitslosigkeit! Das 2. große Arbeitsbeschaffungsprogramm ist in Vorbereitung.

WER SAGTE NEIN? Die SPD u. ihr Oppositionsanhang: KPD, Zentrum, WAV

Laut Rundschreiben des DGB vom 3. Mai 1950 richtete der SPD-Minister Nölting an den Bundeswirtschaftsminister Erhard einen Brief, in dem es u. a. heißt:

„Ich muß darauf hinweisen, daß in Nordrhein-Westfalen im 4. Quartal 1949 die Zahl der Arbeitslosen um 11 730 zugenommen hat, gleichzeitig aber auch die Zahl der Beschäftigten um 41 695 angestiegen ist.“

Damit hat der SPD-Minister selbst den Erfolg der CDU-Politik anerkannt sowie die Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit keine echte ist, sondern eine Folge erzwungener Zuwanderung neuer Arbeitskräfte (Flüchtlinge, Heimkehrer usw.)

Als Wirtschaftsminister von Nordrhein-Westfalen hat derselbe Herr Dr. Nölting seit 1947 keine einzige Gesetzesvorlage zur Wirtschaftsreform selber herausgebracht.

So war es immer:

Die SPD war und blieb eine Partei der Agitation ohne Verständnis für die soziale Notwendigkeit der Stunde.

Die SPD sagte nein zum Krankenversicherungsgesetz von 1883, zum Unfallversicherungsgesetz von 1884, zur Invaliditäts- und Altersversicherung von 1889, zum Gewerbegerichtsgesetz von 1890, zum Arbeiterschutzgesetz von 1891, zur Novelle des Krankenkassengesetzes von 1903 und 1949 machte sie Schwierigkeiten beim Gesetzesvorschlag zur Wiederherstellung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung.

Gesunde Sozialpolitik nur in einer gesunden Wirtschaft!

Die CDU erstrebt das sozial Notwendige, das politisch Wichtige und das wirtschaftlich Mögliche. Die SPD aber blieb stur und ablehnend:

in der Frage des Mitbestimmungsrechtes, des Lastenausgleichs,

bei dem Kriegsofergesetz vom 27. 3. 50. das einen 20 %igen Zuschlag für die 50 %ig Beschädigten brachte und nur bis zum 1. 4. 50 eine Ueberbrückung leisten sollte. Noch in diesem Sommer folgen weitere Gesetze, noch in diesem Sommer der Lastenausgleich! Die Verantwortung für diese Gesetzgebung trägt der CDU-Bundesminister Anton Storch, der als Direktor für Arbeit in Frankfurt

die Sozialgesetze grundlegend verbesserte:

Rentenzahlung schon bei 50 %iger Arbeitsunfähigkeit!

Rentenzahlungen an Hinterbliebene sofort nach dem Tode des Versicherten!

So handeln christliche Politiker, so handelt die C D U

Darum vergeßt am 18. Juni nicht,

daß Dr. Schumacher den Bundeskanzler einen Kanzler der Alliierten genannt hat, daß Dr. Schumacher den Eintritt in die Ruhrbehörde ablehnte, obwohl die Gewerkschaften ja sagten,

daß Dr. Schumacher den Eintritt Westdeutschlands in den Europarat verneint, obwohl die Berliner SPD ja sagt.

Wähler, wollt ihr zurück in die Zeit des Zwanges, des politischen Kommandos, des Hungers und der Verzweiflung?

Ihr wollt es nicht. Darum wählt den einzigen Garanten für eine erfolgreiche Führung der Wirtschafts- und Sozialpolitik,

wählt die CDU

Wähler, urteile selbst!

In der Wirtschaft kommt es auf Taten, nicht auf Worte an!

Am 18. Juni wird in unserem Lande gewählt.

Das Schicksal von Nordrhein-Westfalen ist das Schicksal Westdeutschlands. Darum prüfen wir genau, wer uns die besten Garantien für die Zukunft gibt.

Have wir es schon vergessen?

Das war der Kalender des Elends nach 1945: Wirtschaftliche Anarchie, **Korruption**, **Schwarzer Markt**. Unter der Wirtschaftsführung der SPD war die Versorgung des Volkes mit lebensnotwendigen Gütern zusammengebrochen. Die Bewirtschaftungsbürokratie verfiel dem allgemeinen Spott. Am Ende der RM-Zeit waren fast ebenso viele Personen beschäftigt wie 1939. **Aber die Produktion?:** Nur die Hälfte von 1939.

Wer verteidigte die Bezugsscheinwirtschaft? DIE SPD

Dann riß die CDU das Steuer herum!

Sie übernahm in Frankfurt mit der Währungsreform die Verantwortung. Die Grundlage für einen von der Umwelt bestaunten Wiederaufstieg wurde durch die **soziale Marktwirtschaft** gelegt.

Die DM wurde Europas stabilste Währung.

Die Hamsterfahrten hörten schlagartig auf. Die Frauen waren vom Schlangestehen befreit. **Alle Waren** kamen wieder auf den Markt.

Die Konkurrenz im Geschäftsleben zwang langsam und stetig zu Preissenkungen.

Wohnungen können ohne Kompensationen für Bauteile gebaut werden. Das Verkehrswesen ist in Ordnung.

DAS SIND TATSACHEN!

Die Steuerreform

brachte die größte Senkung für die unteren Lohnstufen. Ein Beispiel: Bei einem Monatslohn von 183 M zahlte ein verheirateter Arbeiter mit 2 Kindern im Jahre 1926 unter einer SPD-Regierung 2,7 % Lohnsteuer, im Jahre 1945: 1,7 %, heute aber nur 0,4 %.

Ebenso deutlich ist der soziale Fortschritt bei einem Monatseinkommen von 350 M: 1926 mußten dafür 5 % gezahlt werden, 1945 sogar 10,4; dann brachte das CDU-Gesetz die Senkung auf 3,6 %! Das ist eine Senkung von mehr als 30 %.

WER SAGTE NEIN? Die SPD u. ihr Oppositionsanhang: KPD, Zentrum, WAV

Das Petersberg-Abkommen.

ein Erfolg der Politik Dr. Adenauers, schlug eine starke Bresche in die Demontage-Politik. 30 000 ARBEITSPLÄTZE wurden gerettet,

11 synthetische Treibstoff- und Gummiwerke (Gelsenkirchen, Wanne-Eickel, Castrop-Rauxel, Bottrop, Oberhausen, Dortmund, Bergkamen).

7 Stahlwerke (Hamborn, Duisburg, Krefeld, Düsseldorf, Hattingen, Bochum, Niederschelden), vor der Vernichtung bewahrt und große Teile der Anlagen in Salzgitter und der IG-Farben in Ludwigshafen erhalten.

WER SAGTE NEIN? Die SPD u. ihr Oppositionsanhang: KPD, Zentrum, WAV

Das 1. Arbeitsbeschaffungsprogramm

der Minister Erhard und Storch erbrachte folgende Summen:

2,5 Milliarden DM für Wohnungsbau

300 Mill. DM für Exportförderung

300 Mill. DM für Länder mit der größten Zuweisung an Vertriebenen

6. Obwohl in Dortmund und in vielen anderen Städten unseres Landes die Eltern, unter ihnen auch sozialdemokratische, zu 90 Proz. und mehr sich für die konfessionelle Schule erklärten, mußten die SPD-Stadträte durch staatlichen Druck genötigt werden, die Einrichtung der Konfessionsschulen durchzuführen.

Die CDU kämpft für das volle Elternrecht,

das den Eltern als den von Gott und der Natur bestellten Erziehungsberechtigten das Recht gibt, zu bestimmen:

**In welche Schule ihre Kinder gehen,
welche Ausbildung sie dort erhalten,
wessen Geistes Kind die Lehrer sind,
in welchem religiös-weltanschaulichem Geiste der gesamte Unterricht gestaltet wird.**

SPD, KPD und FDP haben in Bonn das volle Elternrecht verhindern können, weil die Zahl der christlichen Mandatsträger im Parlamentarischen Rat zu gering war!

Die Debatte um die Schulparagraphen in der Verfassung von Nordrhein-Westfalen hat bewiesen, daß die sozialistischen Gegner des Elternrechtes nur der **zahlenmäßigen** Mehrheit weichen.

Nordrhein-Westfalen aber ist ein christliches Land, in dem 85 Proz. aller Schulen Bekenntnisschulen sind.

Am 18. Juni haben die christlichen Eltern bei der Wahl zum Landtag in Nordrhein-Westfalen die große Chance, eine ausreichende christliche Mehrheit zu ermöglichen.

Das ist besonders deshalb wichtig und notwendig, weil der neue Landtag das Landesschulgesetz zu beschließen hat; denn Kulturpolitik ist Sache der Länder!

Mißtraut der sogenannten christlichen Einheitsschule, mit der die SPD in trauem Verein mit der KPD die Eltern irreführen will. Solange Herr Dr. Schumacher und Männer seinesgleichen die SPD führen, können wir das gehässige Wort nicht vergessen, das Dr. Schumacher aussprach:

„Die Kirche ist die fünfte Besatzungsmacht.“

**Ob es eine Konfessionsschule geben wird oder nicht,
das wird an diesem Wahltag entschieden!**

Unser Land muß christlich bleiben!

Christliche Eltern wählt die CDU!

Eltern, wählt für Eure Kinder!

Am WAHLTAG wollen alle Parteien auch-christlich sein!

Wir wissen aus langer Erfahrung, daß diese Maskierung nicht echt ist. Wie sagte doch der sozialdemokratische Minister von Nordrhein-Westfalen, **Nölting**, am 6. Mai 1950, in Lübbecke?

„Wir haben Achtung vor dem Priestergewand, soweit dieses nicht durch die Parteibüros der CDU geht. Wir protestieren gegen den Mißbrauch der Kanzel und des Beichtgeheimnisses für politische Zwecke.“

Das ist nicht nur eine Beleidigung der Priester, das ist der alte Ton der unverschämten SPD-Agitation.

Hier die Tatsachen:

1. In Berlin, in Bremen und überall, wo die SPD die Mehrheit hat, lehnte sie das Elternrecht ab!

Es gibt in Berlin und Bremen keine Konfessionsschule.

Die Berliner Elternausschüsse wurden als „ferngelenkte politische Organisationen“ bekämpft.

2. Die Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Lehrervereins (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) lehnt mit gehässigen Worten in Nr. 1 (1950) als Sprecher der SPD das Elternrecht ab:

„Das Elternrecht ist zu einem politischen Schlagwort geworden. Auf dem Wege über das Elternrecht wird von nebenstaatlichen Mächten versucht, das öffentliche Schulwesen der Hand des Staates zu entwenden. Vor allem sind es die Vertreter der katholischen Kirche, die schon bei der Schaffung des Bonner Grundgesetzes mit dem Elternrecht die Schule unter die Herrschaft der Kirche zu zwingen versuchten.“

Das Wort von den nebenstaatlichen Mächten erinnert allzudeutlich an das Nazi-Geschrei von den „überstaatlichen Mächten“.

3. Jahrzehntelang war die gesamte SPD-Propaganda bewußt antikirchlich;

sie hat sich nicht geändert. Soeben hat auf dem Hamburger Parteitag der Bundestagsabg. Eichler, Mitglied des Kulturausschusses der SPD, die Behauptung aufgestellt, daß die kapitalistische Gesellschaft in Deutschland „mit klerikaler Unterstützung“ restauriert worden sei.

4. Die SPD spielt neuerdings das Kinderrecht gegen das Elternrecht aus.

Das ist die bekannte HJ-Forderung, die den Staat als Garanten des Kinderrechtes proklamierte!

5. Die SPD hat gegen die Gottesdienst-Sendungen des Nordwestdeutschen Rundfunks protestiert. Diese eine Stunde Gottesdienst war ihr zu viel, wie auch im Landtag die Nennung des Namens Gottes in der Verfassung ihr abgerungen werden mußte.

Ein christliches Verfassungswerk!

DIE RICHTIGE ENTSCHEIDUNG IN DUSSELDORF

Jede Verfassung hat die Aufgabe, das staatliche Zusammenleben der Menschen zu regeln, die Funktionen der staatlichen Organe festzulegen und die bestimmenden Kräfte im Gemeinschaftsleben herauszustellen. Dabei geht es überall um das Verhältnis des einzelnen zur Gemeinschaft.

Die Verfassung ist also das Grundgesetz eines Landes; alle anderen Gesetze müssen sich nach ihr richten; auf ihr beruht der Ablauf des öffentlichen Lebens; sie muß von allen geachtet werden, ob arm oder reich, ob jung oder alt, ob mächtig oder hilflos. Die Verfassung — in der alle unsere Rechte und alle unsere Pflichten als Staatsbürger verankert sind — gleicht einer **großen Hauptstraße**, von der die einzelnen Gesetze wie Nebenstraßen abzweigen. Die Verfassung ist eine Errungenschaft der modernen Staaten; sie befreit den Menschen von der Sklaverei im öffentlichen Leben und macht ihn zum Bürger eines freien Volkes. **Damit sie das kann**, muß sie dem Willen des Volkes, seiner Grundanschauung, seiner Geschichte und seiner Eigenart entsprechen. Andere Länder, andere Sitten! **Darum auch:** andere Länder, andere Verfassungen!

Unser Volk an Rhein und Ruhr hat eine bestimmte Prägung im Laufe der Geschichte erfahren; seine Verfassung muß dieser Eigenart entsprechen; sie kann unmöglich an den religiösen Kräften unseres Volkes vorbeigehen; sie hat vielmehr Kirche und Schule als die tragenden Säulen fest und eng verbunden in sich einzubeziehen.

Die Verfassung, über die wir in diesem Volksentscheid **endgültig zu entscheiden haben**, erfüllt diese Anforderungen. Sie ist in ihrem Grundgedanken: **christlich, freiheitlich und sozial!**

Die Verfassung ist christlich!

Bereits in der Präambel wird der christliche Charakter offenkundig: „In Verantwortung vor Gott und den Menschen“, so heißt es, „verbunden mit allen Deutschen, erfüllt von dem Willen, die Not der Gegenwart in gemeinschaftlicher Arbeit zu überwinden, dem inneren und äußeren Frieden zu dienen, Freiheit und Gerechtigkeit und Wohlstand für alle zu schaffen, haben sich die Männer und Frauen des Landes Nordrhein-Westfalen diese Verfassung gegeben.“

Das Ziel der Erziehung ist klar festgelegt: „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Ueberzeugung des anderen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und friedlichen Gesinnung. Jedes Kind hat Anspruch auf Erziehung und Bildung.“

Das volle Elternrecht ist anerkannt: „Das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens. Die staatliche Gemeinschaft hat Sorge zu tragen, daß das Schulwesen den kulturellen und sozialen Bedürfnissen des Landes entspricht. Es besteht allgemeine Schulpflicht.“

Die konfessionelle Schule ist gesichert: „Die Volksschulen sind Bekenntnisschulen, Gemeinschaftsschulen oder weltanschauliche Schulen. In den Bekenntnisschulen werden Kinder des katholischen oder Kinder des evangelischen Glaubens im Geiste ihres Bekenntnisses erzogen und unterrichtet. In Gemeinschaftsschulen werden Kinder verschiedener Religionszugehörigkeit auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte erzogen und unterrichtet. In weltanschaulichen Schulen, zu denen auch die bekenntnisfreien Schulen gehören, werden die Kinder im Geist der betreffenden Weltanschauung erzogen und unterrichtet. Die Wahl der Schulart steht den Erziehungsberechtigten zu.“

Diese Verfassung atmet christlichen Geist, darum sagen wir Ja zu ihr!

Was aber wollte die SPD?

1. Daß an den Berufsschulen kein Religionsunterricht erteilt wird;
2. daß an Bekenntnis- und christlichen Gemeinschaftsschulen auch dissidentische Lehrer wirken können;
3. daß bezüglich der Erteilung und Ausübung des Religionsunterrichtes keine kirchlichen Vertreter in der Eigenschaft der „brüderlichen Amtshilfe“ zuzulassen sind;
4. daß die Gleichschaltung des Elternrechtes mit dem Staatsrecht erfolgt, und
5. daß die konfessionelle Lehrerbildung entfällt.

Mit dieser Gesamthaltung glaubte sie, die „christliche Gemeinschaftsschule“ proklamieren zu können.

Vor einem Jahr noch protestierten die Lehrer dieser Gemeinschaftsschulen gegen die Bezeichnung „christliche“ Gemeinschaftsschule. Noch vor zwei Jahren forderte die Arbeitsgemeinschaft der sozialistischen Lehrer, daß **alle** Schulen Gemeinschaftsschulen und nicht christliche Gemeinschaftsschulen sein müßten.

Für die christlich gesinnte Bevölkerung in Stadt und Land ist die Entscheidung darum klar!

Nur die Sicherung und Festigung der sittlichen Kräfte unseres Volkes, nicht aber Indifferentismus und Oberflächlichkeit in Weltanschauungsfragen, bewahren unser Volk vor weiterem Absinken in geistige, sittliche und soziale Unordnung. **Intolerant handelt**, wer nicht bereit ist, Gewissensentscheidungen anzuerkennen und über das Gewissen der Eltern hinweg dem Volke eine Zwangsschule aufoktroizieren und das Kind zu einem Objekt des Staates machen will. **Tolerant aber handelt**, wer jedem Vater und jeder Mutter das unbedingte Recht einräumt, dem Kinde die Schulerziehung zukommen zu lassen, die von ihnen nach gewissenhafter Prüfung als richtig erkannt ist.

Das aber garantiert die Verfassung und beugt damit kein Recht der Minderheiten!

Die Verfassung ist freiheitlich!

Freiheitlich ist unsere Verfassung, weil alle Bürger das gleiche Recht und die gleiche Möglichkeit zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Betätigung haben. Unser Land übernimmt als erstes in seiner Verfassung die Grundrechte und Grundpflichten aus dem Bonner Grundgesetz. Die Macht des Staates findet ihre Grenzen an der Würde und den unveräußerlichen Rechten der Person.

Darum sagen wir Ja zu dieser freiheitlichen Verfassung!

Die Verfassung ist sozial!

Sozial ist unsere Verfassung, weil die Bereitschaft zum sozialen Handeln als ein Hauptziel der Erziehung festgelegt ist (vgl. Ziel der Erziehung), weil sie das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer garantiert.

Die angenommene Formulierung lautet: „Entsprechend der gemeinsamen Verantwortung und Leistung der Unternehmer und Arbeitnehmer für die Wirtschaft wird das Recht der Arbeitnehmer auf gleichberechtigte Mitbestimmung bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung anerkannt und gewährleistet.“

Unsere Verfassung ist sozial, weil sie übermächtige wirtschaftliche Machtgebilde einschränkt, weil sie gemeinwirtschaftliche Formen ermöglicht, weil sie gerechten Lohn und ausreichenden Urlaub festlegt. Dazu erkennt sie die Arbeit der Hausfrau als gleichberechtigt mit der Arbeit der Berufstätigen an. Diese Verfassung also spiegelt das geistige Antlitz unseres Volkes wider; sie ist christlich, freiheitlich und sozial.

Darum sagen wir Ja zur Verfassung und Ja zum Volksentscheid.

**Das christliche Volk an Rhein und Ruhr
wählt am 18. Juni 1950 die Kandidaten der**

CDU